



Zusatz-Weiterbildung

Geriatric

- Auszug aus der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 21. September 2019, in der Änderungsfassung vom 02.04.2022 – in Kraft getreten am 01.07.2023
- inkl. der vom Vorstand der ÄKWL am 27.04.2022 beschlossenen Richtzahlen über den Inhalt der Weiterbildung
- Auszug aus dem §§-Teil: Begriffsbestimmungen

Anlage 45 Zusatz-Weiterbildung Geriatrie

Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Geriatrie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung, konservative und interventionelle Behandlung unter Einbezug von Palliation und Rehabilitation körperlicher und seelischer Erkrankungen im biologisch fortgeschrittenen Lebensalter mit dem Ziel der Erhaltung und Wiederherstellung größtmöglicher Selbstständigkeit und Lebensqualität.
Mindestanforderungen gemäß § 11 WO	<ul style="list-style-type: none"> – Facharztanerkennung im Gebiet Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin oder Psychiatrie und Psychotherapie und zusätzlich – 18 Monate Geriatrie unter Befugnis an Weiterbildungsstätten

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse		Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
1.	Übergreifende Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Geriatrie		
2.	Demographie und Altersepidemiologie		
3.	Biologische, psychologische, soziologische Aspekte des Alterns		
4.		Management der Komplexität bei Multimorbidität	
5.		Ernährungsberatung und Ernährungstherapie	
6.	Symptomatologie und funktionelle Bedeutung von Altersveränderungen sowie Erkrankungen und Behinderungen des höheren Lebensalters		
7.	Sexualität im Alter		
8.	Geriatrisches Team		
9.		Anleitung eines interdisziplinären und interprofessionellen Teams bei geriatrischen Fragestellungen	
10.	Aktivierend-therapeutische Pflege in der Geriatrie		
11.	Multiprofessionelle Therapiekonzepte, z. B. physio- und ergotherapeutische sowie logopädische Maßnahmen		
12.	Diagnostische Verfahren		
13.		Geriatrische Screeningverfahren	
14.		Geriatrisches Assessment zur Erfassung und Verlaufsbeurteilung organischer, motorischer, funktioneller, emotioneller und kognitiver Funktionseinschränkungen	300
15.		- Tests zur Beurteilung der Mobilität und des Sturzrisikos	
16.		- Tests zur Beurteilung der Funktionalität und Performance (ATL, iATL)	
17.		- Tests zur Beurteilung der Muskelfunktion und Muskelkraft	
18.		- Tests zur Beurteilung der Kognition	
19.		- Tests zur Erfassung eines Delirs	
20.		- Tests zur Beurteilung der Emotion	
21.		- Tests zur Beurteilung des Ernährungszustandes	
22.		- Beurteilung der sozialen Situation	

Anlage 45 Zusatz-Weiterbildung Geriatrie

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse		Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richt zahl
23.		- standardisierte Schmerzerfassung, auch bei kognitiv eingeschränkten Patienten	
24.		EKG	200
25.		Langzeit-EKG	50
26.		Langzeit-Blutdruckmessung	50
27.		Orthostase-Tests	50
28.		Richtungsweisende B-Modus-Sonographie des Abdomen und Retroperitoneum einschließlich Nieren und Blase	
29.		Richtungsweisende B-Modus-Sonographie der Halsweichteile	
30.		Durchführung von Punktionen, z. B. Pleura, Aszites, Liquor	
31.	Dopplersonographie der hirnversorgenden und peripheren Arterien und Venen		
32.	Echokardiographie		
33.		Einfache Lungenfunktionsdiagnostik	
34.	Endoskopische Verfahren, z. B. fiberoptische endoskopische Schluckdiagnostik und Anlage der perkutanen endoskopischen Gastrostomie		
35.	Spezielle neuropsychologische Testverfahren		
36.	Konventionelle Röntgendiagnostik des Thorax, des Abdomens und des Skelettsystems		
37.	Schnittbilddiagnostik		
38.	Behandlung von Gesundheitsstörungen und Krankheiten		
39.		Prophylaxe, Diagnostik, prognostische Einschätzung und Therapie bei geriatrischen Syndromen	
40.		- Ernährungsstörungen und Sarkopenie einschließlich „Sarcopenic Obesity“	
41.		- Gebrechlichkeit (Frailty)	
42.		- lokomotorische Probleme und Stürze	
43.		- verzögerte Remobilität/Immobilität und Dekubitus	
44.		- Harn- und Stuhlinkontinenz	
45.		- kognitiv-neuropsychologische Störungen einschließlich Delir, Depression und Demenz	
46.		- metabolische Instabilität einschließlich Altersdiabetes und Anämie	
47.		- Multimorbidität, Polypharmazie und verzögerte Rekonvaleszenz	
48.		- Exsikkose und Elektrolytstörung	
49.		- chronische Schmerzen	
50.	Sensorische Einschränkungen		
51.		Erstmaßnahmen und Indikationsstellung zur weiterführenden Therapie bei typischen Notfällen im Alter, z. B. Herzinfarkt, Lungenembolie, akute Blutung, Synkope, Schlaganfall, Epilepsie, Delir, Sturz, Fraktur	

Anlage 45 Zusatz-Weiterbildung Geriatrie

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse		Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richt zahl
52.	Kardiologische und angiologische Erkrankungen im Alter		
53.	Lungenerkrankungen im Alter		
54.	Gastroenterologische Erkrankungen im Alter		
55.	Infektiologische Erkrankungen im Alter		
56.	Nephrologische und urologische Krankheiten im Alter		
57.		Transurethraler und/oder suprapubischer Katheter	
58.	Hämatologische und onkologische Krankheiten im Alter		
59.	Endokrinologische Krankheiten und Diabetes im Alter		
60.	Rheumatische Krankheiten im Alter		
61.	Neurologische Erkrankungen im Alter		
62.	Psychiatrische Erkrankungen im Alter		
63.	Alterstypische traumatologische und orthopädische Erkrankungen		
64.		Behandlung chronischer Wunden, Wundversorgung, Indikationsstellung zur weiterführenden Therapie bei Wundheilungsstörungen	
65.	Zahnmedizinische und kieferorthopädische Aspekte einschließlich Zahnprothetik		
66.	Pharmakotherapie		
67.	Spezielle Pharmakokinetik und Pharmakodynamik im Alter unter Berücksichtigung von Multimorbidität und Multimedikation		
68.	Psychopharmakotherapie		
69.	Faktoren der Pharmakoadhärenz im Alter		
70.	Typische Arzneimittelinteraktionen		
71.		Management von Multimedikation, z. B. Priorisierung, „Deprescribing“	
72.		Schmerztherapie im Alter	
73.	Antikoagulation geriatrischer Patienten		
74.	Rehabilitative Aspekte der Therapie		
75.		Beurteilung von Potentialen und Behinderungen nach der International Classification of Functioning, Disability and Health	
76.		Rehabilitationsplanung und Therapieorganisation	
77.	Sozialrechtliche Aspekte, z. B. Akuttherapie, Frührehabilitation, Rehabilitation unter Berücksichtigung ambulanter, teilstationärer und stationärer Leistungsangebote		
78.		Beantragung von Rehabilitationsleistungen	
79.		Einleitung von Reintegrationsmaßnahmen einschließlich Nutzung externer Hilfen	
80.	Ethische und palliativmedizinische Aspekte		

Anlage 45 Zusatz-Weiterbildung Geriatrie

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse		Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richt zahl
81.	Gesetzliche Regelungen zur Durchsetzung des Patientenwillens einschließlich Betreuungsrecht, insbesondere Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Zwangsbehandlung		
82.		Beratung zum Willen des Patienten, auch unter Berücksichtigung kognitiv-neuropsychologischer Einschränkungen	
83.		Priorisierung evidenzbasierter Verfahren hinsichtlich Prognose, Praktikabilität und Patientenwunsch	
84.		Symptomkontrolle bei Palliativpatienten im Alter	
85.	Konsile und Beratungen		
86.		Hygieneberatung	
87.		Inkontinenzberatung	
88.		Sturzprophylaxe	
89.		Beratung bezüglich besonderer Aspekte der Heil- und Hilfsmittelversorgung	
90.	Gerontotechnologie		
91.		Durchführung geriatrischer Konsile	

ANHANG

Auszug aus Abschnitt A – Paragrafenteil – der Weiterbildungsordnung

§ 2 a Begriffsbestimmungen

¹Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

(1)

¹**Kompetenz** umfasst die während einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung erworbenen und nachgewiesenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten auf der Grundlage der Weiterbildungsinhalte der Abschnitte B und C der Weiterbildungsordnung und stellt eine Teilmenge eines Gebietes dar. ²Die jeweiligen Kompetenzen werden insbesondere im Rahmen der beruflichen Tätigkeit während der Weiterbildung erworben und durch eine Prüfung vor der Ärztekammer nachgewiesen.

(2)

¹**Fallseminar** ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

(3)

¹Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen und Tageskliniken.

(4)

¹Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.

(5)

¹Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

(6)

¹Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten: Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Öffentliches Gesundheitswesen, Phoniatrie und Pädaudiologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin und Urologie.

(7)

¹Das **elektronische Logbuch** für die Weiterbildung (Logbuch) dient der kontinuierlichen Dokumentation der absolvierten Weiterbildungsinhalte durch die Weiterzubildende/den Weiterzubildenden sowie der Bestätigung des erreichten Weiterbildungsstandes durch die zur Weiterbildung befugte Ärztin bzw. den zur Weiterbildung befugten Arzt. ²Das jeweilige Logbuch enthält die in den Abschnitten B bzw. C geregelten Weiterbildungsinhalte sowie Richtzahlen, soweit diese vom Kammervorstand beschlossen wurden. ³Die Darstellung erfolgt nach Maßgabe der **Anlage I**.

(8)

¹In einem von der Ärztekammer **fachlich empfohlenen Weiterbildungsplan** können die in der Weiterbildungsordnung umschriebenen Kompetenzen näher erläutert werden; dieser kann einen Rahmen für die didaktisch-strukturierte Vermittlung der Weiterbildungsinhalte geben.